

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Elektromobilitätsdienstleistungen

(Stand Mai 2022)



Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») wird nachfolgend ausschliesslich vom Kunden gesprochen und auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Kundinnen sind immer mitgemeint.

1. Geltungsbereich und Vertragsverhältnis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen dem TCS («TCS») und seinen Kunden betreffend die Vermittlung von Ladestationen für aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge, die Bezahlung von Ladedienstleistungen an diesen Stationen und die Erbringung allfälliger, weiterer Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität (zusammen, die «**Elektromobilitätsdienstleistungen**»).

Mit der Registrierung für den Lade-Service oder spätestens mit dem Bezug einer Elektromobilitätsdienstleistung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen dem TCS und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages (der «**Vertrag**»). Abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB durch den Kunden sind für den TCS unbeachtlich und nicht gültig, es sei denn, der TCS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

Der TCS erbringt seine Elektromobilitätsdienstleistungen gemäss der jeweils im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung der AGB. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Webseite www.tcs.ch/de/produkte/avb abrufbar. Der TCS behält sich eine jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten von dem kommunizierten Änderungsdatum an als vom Kunden genehmigt.

2. Registrierung und Kundenkonto

2.1 Registrierung

Der Kunde muss sich auf dem eCharge-Portal für den Lade-Service registrieren und ein Kundenkonto eröffnen, um sämtliche, vom TCS angebotenen Elektromobilitätsdienstleistungen nutzen zu können. Der Kunde ist verpflichtet, das Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen. Das Zugangsmedium kann vom Kunden definiert werden.

Der TCS ist berechtigt, die Eröffnung eines Kundenkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) geheim zu halten, sie nicht an Dritte weiterzugeben und sie vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben könnten.

2.2 Kundenkarte

Der TCS kann den registrierten Kunden des Lade-Services eine Kundenkarte zur Verfügung stellen. Mit dieser Karte kann sich der Kunde an den Ladestationen des eMobility Netzes des TCS und seiner *roaming partner* identifizieren und Ladevorgänge freischalten und bezahlen.

Bei Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte muss der Kunde diese sofort beim TCS melden. Der TCS lehnt jede Haftung für den missbräuchlichen Gebrauch einer verloren gegangenen oder gestohlenen Kundenkarte ab. Wird diese zur Zahlung eingesetzt, bevor der Kunde die Karte vom TCS hat sperren lassen, muss der Kunde die entsprechenden Beträge selbst bezahlen.

Der Kunde ist verpflichtet bei der Nutzung der Kundenkarte die jeweils gültigen Endkundenpreise in der eCharge App zu prüfen.

Der TCS ersetzt defekte Kundenkarten kostenlos, sofern der Defekt nicht dem Kunden anzulasten ist. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder vom Kunden beschädigten Kundenkarten erfolgt auf Rechnung des Kunden.

2.3 Abrechnung und Zahlung

Bei Kunden mit Kundenkonto erfolgt die Abrechnung der innerhalb eines Kalendermonats aktivierten Ladevorgänge durch den TCS bzw. einen von ihm beauftragten Dritten zu Beginn des Folgemonats. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Der offene Rechnungsbetrag wird direkt der im eCharge Kundenportal hinterlegten Kreditkarte belastet. Sollte eine Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, weil die Gültigkeit der hinterlegten Kreditkarte abgelaufen ist, diese nicht ausreichend Guthaben aufweist oder aus einem anderen Grund, versucht der TCS die Karte erneut zu belasten. Sollte auch der zweite Versuch scheitern, stellt der TCS den Betrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Rechnung. Die Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung beträgt CHF 20. Der TCS ist berechtigt, bis zum Erhalt der Zahlung den Zugang zum Lade-Service zu sperren.

Der Kunde kann Informationen über Abrechnungen der vergangenen und des laufenden Monats, die noch nicht abgerechnet wurden, im Kundenportal einsehen.

Bei Kunden, die nicht für den Lade-Service registriert sind, wird der Preis für den aktivierte Ladevorgang direkt nach Beendigung des Ladevorgangs der Kreditkarte des Kunden belastet.

2.4 Sperrung des Kundenkontos

Der TCS kann das Lade-Service Kundenkonto ohne Vorankündigung sperren und ihn vom Bezug von Elektromobilitätsdienstleistungen ausschliessen, wenn (i) er die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Sicherheitsvorschriften in Ziffer 4.3) verletzt, (ii) sich der Kunde in einer anderen Weise treu- oder gesetzeswidrig verhält oder (iii) wenn die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte.

Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung per E-Mail unterrichtet. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt.

3. Elektromobilitäts-App und Kundenportal

Der TCS stellt dem Kunden ein webbasiertes e-Charge Kundenportal sowie die eCharge App in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung (gemeinsam, die «**e-Mobility-Software**»). Mittels der e-Charge App kann der Kunde u.a. Ladestationen finden und Ladevorgänge bezahlen, seine Rechnungen einsehen oder seine Ladevorgänge kontrollieren (Ort, Dauer, Kosten jedes Lade-vorgangs)

Der TCS und seine Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte an der e-Mobility-Software, einschliesslich der darüber abrufbaren Inhalte und Daten. Der Kunde darf die e-Mobility-Software nur zum dafür vorgesehen Zweck gemäss diesen AGB einsetzen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Elektromobilitäts-App zu aktualisieren, sobald Aktualisierungen verfügbar sind. Unterlässt der Kunde dies, kann es sein, dass die App nicht funktioniert oder Sicherheitslücken nicht geschlossen werden.

4. Ladedienstleistungen

4.1 Ladestation finden

Der TCS vermittelt seinen Kunden Ladestationen, an welchen sie ihre Elektrofahrzeuge mit elektrischer Energie laden können. Zu diesem Zweck stellt der TCS auf seiner Website und in der eCharge-App ein Instrument zur Verfügung, mit dem der Kunde in Echtzeit die Standorte und die Verfügbarkeit der Ladestationen im e-Mobility-Netzwerk des TCS sowie in den Netzwerken der Roaming-Partner des TCS einsehen kann und die verfügbare Ladestation seiner Wahl für seinen Ladevorgang reservieren kann (falls der Ladestationbetreiber dies zulässt).

4.2 Aufladen des Fahrzeugs

Für den Ladevorgang muss der Kunde sein Fahrzeug mittels Ladekabel mit der Ladestation verbinden. Der Kunde ist verpflichtet, die Steckdose zu verwenden, die den technischen Spezifikationen seines Fahrzeugs entspricht. Je nach Ladestation muss die Steckdose erst mittels Kundenkarte oder in der eCharge-App entsperrt werden.

Um den Ladevorgang zu starten, muss der Kunde seine Kundenkarte vor das RFID-Lesegerät der Ladestation legen oder die Ladestation mittels Elektromobilitäts-App für den Ladevorgang freischalten. Zur Beendigung des Ladevorgangs muss der Kunde wiederum seine Kundenkarte vor das RFID-Lesegerät der Ladestation legen und den Ladevorgang stoppen oder den Ladevorgang mittels Elektromobilitäts-App beenden.

Wird die Kundenkarte oder die Elektromobilitäts-App im Netzwerk eines Roaming-Partners des TCS angewendet, kann der TCS die korrekte Abwicklung der Ladedienstleistungen und der damit verbundenen Datenverarbeitung nicht garantieren.

Falls die Ladestation nicht korrekt für den Ladevorgang freigegeben werden kann, dieser nicht beendet werden kann oder die Ladestation defekt oder beschädigt ist, hat der Kunde dies dem TCS zu melden.

4.3 Sicherheitsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich,

- ausschliesslich aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge an die Ladestation anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Anweisungen des Fahrzeugkonstruktors hinsichtlich Dauer und maximaler Leistung des Ladevorgangs zu befolgen;
- die Ladestation gemäss diesen AGB zu benutzen und sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise des Ladestationseigentümers und/oder des TCS zu befolgen; und
- die Ladestation und deren Umgebung in seinem Einflussbereich bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen.

Bei einer Warnmeldung, die von Warnleuchten an der Ladestation und/oder in seinem Fahrzeug ausgegeben wird, muss der Kunde alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um seine eigene Sicherheit und diejenige von Dritten zu gewährleisten und sein Fahrzeug zu schützen. Insbesondere trennt der Kunde, wenn ungefährlich, sofort die Verbindung von Ladestation und Fahrzeug und ruft die Support-Hotline des Ladestations Anbieters an.

Der Kunde haftet gegenüber dem TCS und dem Ladestationseigentümer für Schäden, die er in Verletzung dieser Ziffer 4.3 an der Ladestation oder deren Umgebung verursacht.

4.4 Verfügbarkeit und Zustand von Ladestationen

Die Pflichten des TCS für Ladedienstleistungen beschränken sich auf die Vermittlung von Ladestationen an den Kunden, die Entgegennahme von Zahlungen für Ladevorgänge und deren Weiterleitung an den Eigentümer der Ladestation.

Die vermittelten Ladestationen werden vom jeweiligen Ladestationseigentümer betrieben. Diesem obliegt es dafür zu sorgen, dass seine Ladestationen in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind. Er ist berechtigt, den Betrieb von Ladestationen zeitlich zu begrenzen oder dauerhaft einzustellen.

Der TCS zeigt Unterbrechungen und die Verfügbarkeit einzelner Ladestationen in der e-Mobility-Software an. Darüber hinaus schliesst der TCS jedoch jegliche Haftung für Verfügbarkeit, Zustand und Sicherheit der Ladestationen aus.

4.5 Unterbrechung der Ladedienstleistungen

Das Ladestations-Netzwerk des TCS und die e-Mobility-Software stehen dem Kunden grundsätzlich 7 Tage die Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung. Der TCS kann jedoch das Funktionieren seines Netzwerks ohne Unterbrechungen oder Störungen, ebenso wenig wie bestimmte Ladezeiten und -kapazitäten gewährleisten.

Der TCS ist berechtigt, die Verfügbarkeit seines Ladestations-Netzwerks und der e-Mobility-Software in folgenden Fällen vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen und Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. Internetverbindung zwischen der Ladestation und den Servern des TCS bzw. denjenigen seiner Service-Provider;
- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz;
- bei Fällen höherer Gewalt, ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen;
- in allen anderen Fällen, welche dies unbedingt notwendig machen.

5. Werbung

Der TCS ist berechtigt, den Kunden via e-Mobility-Software oder anderweitig mit personalisierter oder standortgebundener Werbung (z.B. Angebote in der Umgebung einer Ladestation) zu beliefern.

6. Weitere Elektromobilitätsdienstleistungen

Der TCS kann dem Kunden im Bereich der Elektromobilität weitere Dienstleistungen anbieten, beispielsweise eine Mobilitätsversicherung. Sofern solche Dienstleistungen kostenpflichtig sind, weist der TCS den Kunden hierauf hin.

7. Bezahlung der Ladedienstleistungen

Der Preis für eine Ladedienstleistung setzt sich aus den Komponenten Startgebühr, Elektrizitätsbezug, Verweildauer und Reservationskosten zusammen.

Der Preis für bezogene Ladedienstleistungen wird gemäss Ziffer 2.3. abgerechnet. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MWST.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats hin per E-Mail gekündigt werden.

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine fortgesetzte oder schwerwiegende Vertragsverletzung oder ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften in Ziffer 4.3.

9. Haftung des TCS

Der TCS haftet für sich und seine Hilfspersonen nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Jegliche weitere Haftung des TCS, insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verloren gegangene oder veränderte Daten, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Kundendaten, Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unter diesem Vertrag kann der TCS Daten des Kunden, welche durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder durch seine Nutzung der e-Mobility-Software generiert werden (solche im Zusammenhang mit dem Aufladen des Fahrzeugs), unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen erheben, speichern, bearbeiten, nutzen und an Dritte weitergeben, soweit dies (i) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden (ii) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung, (iii) zur Individualisierung der e-Mobility-Software oder der Bereitstellung personalisierter Inhalte oder Werbung oder (iv) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen des TCS und zu statistischen Zwecken geschieht.

Die Daten werden in der EU gespeichert solange dies zu den obengenannten Zwecken erforderlich ist.

Der TCS ist berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden zu Marketingzwecken zu verwenden, insbesondere um ihn auf weitere Angebote aufmerksam zu machen, die für ihn von Interesse sein könnten. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit per E-Mail an die unten angegebene Adresse widerrufen, ohne Auswirkungen auf diesen Vertrag.

Der TCS ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Geheimhaltung von personenbezogenen Daten und zum Schutz der Daten gegen unbefugte Zugriffe.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, insbesondere für Informationen über die gespeicherten Daten, deren Berichtigung und Löschung kann sich der Kunde an den Datenschutzbeauftragten des TCS wenden: Touring Club Suisse, TCS Corporate Center, Legal & Compliance, Case postale 820, 1214 Vernier (dataprotection@tcs.ch).

11. Schlussbestimmungen

Der Kunde erfasst in seinem persönlichen Kundenportal innert zehn Arbeitstagen sämtliche Änderungen gegenüber den bei der Registrierung gemachten Angaben (z.B. Namenswechsel oder neues Zahlungsmittel). Zustellungen von Mitteilungen des TCS an den Kunden können rechtswirksam an die zuletzt dem TCS bekannt gegebene E-Mailadresse erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführba-

ren Bestimmung tritt eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Der Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten sind ohne schriftliche Ermächtigung der anderen Partei nicht übertragbar. Vorbehalten bleibt die Übertragung dieses Vertrages von TCS auf eine seiner Tochtergesellschaften.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem, materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Die vorstehende Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel gilt nicht, sofern und soweit sich

der Kunde als Konsument zwingend auf die Anwendung eines anderen Rechts und/oder die Zuständigkeit eines anderen Gerichts berufen kann.

Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier / Genf

Tel.: 0844 888 111
Fax: 0844 888 112

www.tcs.ch

